# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1954 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.07.2016

Entscheidendes Gremium:

Bau- und Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG zur Erweiterung der bestehenden Feuerverzinkungsanlage", Rostock, Schonenfahrerstr. 10, Az.: 01705-16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.08.2016 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung 14.09.2016 Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Vorberatung

## Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG zur Erweiterung der bestehenden Feuerverzinkungsanlage", Rostock, Schonenfahrerstr. 10, Az.: 01705-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

**Roland Methling** 

### Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansichten

# Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung: Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 BlmSchG zur

Erweiterung der bestehenden Feuerverzinkungsanlage

2. Bauort: Rostock, Schonenfahrerstr. 10

Aktenzeichen 01705- 16

3. anrechenbarer Bauwert: 616.000,00 EUR

4. Bauherr: ZinkPower Rostock GmbH & Co. KG

Schonenfahrerstr. 10

18057 Rostock

5. Abmessungen: <u>eingeschossige Halle:</u>

Länge: 43.340 m Breite: 16.830 m

Länge: 65.435 m Breite: 9.740 m

Höhe: 12.680 m

Geschosse: 1

6. Funktion: - Produktionsgebäude - Erweiterung der bestehenden bau-

lichen Anlage

1234,22 m² Nutzfläche

- Stellplätze: Stellplätze im Freien im Bestand auf dem

Grundstück vorhanden - keine Veränderung der Arbeits-

kräfteanzahl

7. Gestaltung: Wandelemente aus Trapezprofilblech; Dachausbildung mit

Stahlprofilpfetten

8. Baurechtliche Zulässigkeit: § 34 BauGB; § 8 BauNVO

9. Bemerkungen: Es handelt sich um einen technologisch bestimmten

Erweiterungsbau mit der Vorbehandlung und der Zinklinie.



